

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Aus dem Arbeiterinnenverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist nicht so groß, daß die Bestrebungen zur Reduktion der alltäglichen Arbeitszeit darunter leiden dürften. Denn es ist gewiß richtig, was die vortreffliche Kennerin des Fabrikwesens, die amerikanische Inspektorin Florence Kelly sagt: Es ist nicht so sehr die tägliche vernunftgemäße Arbeit, die die Gesundheit angreift, als die Dauer unausgesetzter Anstrengung, die den Organismus schwächt und zerstört. . . . Soll der Samstag-Nachmittag frei bleiben, so sollen die andern Wochentage nicht deswegen verlängert werden."

Dieser Ansicht pflichten wir bei und darum fordern wir in allererster Linie den Zehnstundentag und dann den freien Samstag-Nachmittag. Wo wir ihn schon besitzen, wollen wir ihn festhalten.

Klara Kuhn.

Erweiterung der Frauenrechte.

An den Großen Rat Bern ist unter heutigem Datum folgende Petition eingereicht worden:

Bern, den 14. August 1912.

An den hohen Großen Rat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren Großräte!

Der unterzeichnete Frauenverein gelangt an Sie mit dem Ersuchen, Sie möchten die wohlbegründete Forderung der Heranziehung des weiblichen Geschlechts in die Schul- und Armenkommission baldmöglichst der Verwirklichung entgegenführen. Schon vor 12 Jahren ist ein Versuch hiezu gemacht worden, leider aber gescheitert. Im Anfang dieses Jahres hat unser Präsident der Sozialdemokratischen Partei, Hr. Großrat Karl Moor, die erwähnte Reform in einer Motion neuerdings vor den Großen Rat gebracht. Sie wurde von der Regierung mit Wohlwollen aufgenommen und vom Großen Rat ohne Widerspruch akzeptiert.

Unser Gesuch geht nun dahin, es möchte ohne weitere Verzögerung dieser Gedanke in einem Gesetze Ausdruck und praktische Gestalt gewinnen. Dieses Verlangen kann umso weniger befremden, als ja schon in manchen schweizerischen Kantonen die gesetzliche Teilnahme der Frauen an der Schul- und Armenverwaltung zu Recht besteht, ja sogar in großen europäischen und außereuropäischen Ländern bereits das allgemeine politische Frauenstimmrecht eingeführt ist.

Zudem verlangen wir für den Kanton Bern nicht ein Obligatorium, sondern nur die gesetzliche Grundlage, gemäß derer diejenigen Gemeinden, die die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit dieser Neuerung einsehen, die Kompetenz zu ihrer Einführung erhalten. Wir enthalten uns einer eingehenderen Begründung unserer Forderung und verweisen in dieser Beziehung auf die Rede des Herrn Großrat Karl Moor, mit der er die Motion begründete und in der er in vortrefflicher Weise alle die Verhältnisse ausführlich darlegte, welche zu einer Beteiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Leben, vorerst am Schul- und Armenwesen, notwendig hindrängen. Es sei uns nur gestattet, hier kurz darauf hinzuweisen, daß im Laufe des letzten Jahrhunderts die volkswirtschaftlichen und sozialen Zustände eine vollständige Umwälzung erfah-

ren haben, wodurch auch die Stellung des weiblichen Geschlechtes völlig verändert wurde. Der Industrialisierungsprozeß der modernen Gesellschaft hat die Frau aus dem Haus und der Familie heraus und mitten in das Erwerbsleben hineingetrieben. Daraus leiten wir Frauen das Recht ab, an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen zu dürfen.

Was die Beteiligung am Schul- und Armenwesen im besondern anbelangt, so ist es eine anerkannte Tatsache, daß die Frau Eigenschaften des Gemütes und des Herzens besitzt, die der Staat und die Gemeinde nicht brach liegen lassen, sondern in ihrem eigenen Interesse für sich dienstbar machen sollten.

Die Erfahrungen, die man hierin in anderen Kantonen und Ländern in reichem Umfange seit Jahren und zum Teil seit vielen Jahrzehnten gemacht hat, entheben uns weiterer Ausführungen. Von dem Wunsche befeelt, unser Kanton Bern möge nicht auch in dieser Reform, wie in so mancher andern, den letzten Rang einnehmen, wiederholen wir das Gesuch, der Große Rat oder die in dieser Sache jetzt zuständige Behörde möchte baldmöglichst Maßnahmen veranlassen, wonach die Gemeinden berechtigt würden, Frauen den Zutritt in die Schul- und Armenverwaltung zu gewähren.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Sozialdemokratische Frauenverein d. Stadt Bern:

Die Präsidentin:
Frl. Elise Pestoni.

Die Sekretärin:
Frau Hofer.

Aus dem Arbeiterinnenverband.

Baden. Frauen- und Arbeiterinnenverein. Papa Greulich kommt! Ein gutes Mhnen wehte durch den ganzen Bezirk Baden. Denn von allen Seiten sind sie hergekommen am 14. August in den Falkensaal, um dem greisen Genossen Nationalrat Greulich zu lauschen. Allerdings, Frauen und Töchter hätten mehr anwesend sein dürfen. Doch unser Referent hat es ja trefflich verstanden, die Genossen anzuspornen, ihre Frauen und Töchter von der Notwendigkeit einer Organisation zu überzeugen. Legte er uns doch klar, wie im neuen Fabrikgesetz, in der Kranken- und Unfallversicherung, im Zivilgesetzbuch, ja sogar in der Militärorganisation besseres geleistet werden könnte, wenn die Frauen mitreden dürften. Ganz gewiß. Denken wir nur an die vielen Millionen, die da weggeschleudert werden, statt einem sozialen Werke zugewendet zu werden! Vergewaltigen wir uns nur den preußischen Drill, wie er von den Offizieren unserer Soldaten gegenüber im freien Schweizerlande angewendet wird! Welche Schmach! Gewiß, wenn wir Frauen im Gerichte mitsprechen könnten, die Herren Offiziere kämen nicht immer mit so gelinden Strafen weg, wie es leider vorkommt. Ein paar Wochen strenger Arbeit, wie der Proletarier sie leisten muß, würden diese Herren nüchtern machen und sie vielleicht eines bessern Anstandes belehren. Jeden Abschnitt des Referates zu behandeln, würde indes zu weit führen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Anwesenden befriedigt den Saal verlassen haben. Nach dem

Referat hat uns Genosse Greulich noch über den Generalstreik berichtet. Das Endergebnis dieser Aufklärung war, daß auch wir uns gelobten, unser Scherflein beizutragen für unsere Genossen. Die Teller-sammlung für die Ausgesperrten in Zürich ergab die schöne Summe von Fr. 35.70. Allen Gebern den besten Dank, vor allem aber unserm Genossen Nationalrat Greulich für das lehrreiche, interessante Referat. Auch Genosse Müri sei gedankt für die Mithilfe bei der Veranstaltung dieser Versammlung. Nun aber wollen wir auch derer gedenken, die dazu beigetragen haben, die Versammlung zu verschönern. Das ist unser Männerchor „Freiheit“, der gerne bereit ist zur Mitwirkung, wenn die Arbeiterschaft eine Veranstaltung trifft. Bei diesem Punkt angelangt, möchte ich eine Frage stellen: Wie kommt es, daß die Arbeiterschaft von hier in so vielen Gesangsvereinen zersplittert ist, statt einen einzigen großen Chor zu bilden? Ebenfalls den Dank dem Männerchor „Freiheit“. Alles in allem dürfen wir uns wohl sagen, daß wir uns freuen können über den 14. August. Doch dabei werden wir nicht stehen bleiben, sondern eine Hausagitation wird die Folge sein. Wir wollen sehen, welche Genossen die Worte von Nationalrat Greulich beherzigt haben. Wir wollen hoffen, daß bei der Hausagitation noch mehr Frauen und Töchter sich unserm Verein anschließen werden, die an unsern Versammlungen durch stete Aufklärung zu tüchtigen Kämpferinnen sich heranbilden zur Mitarbeit am großen Werke der Sozialdemokratie.

Luzern. Arbeiterinnenverein. Am 11. September findet im Gasthaus zur „Schmiede“ unsere übliche Monatsversammlung statt. Denjenigen Mitgliedern, welche infolge der Saisonzeit an den Sommerjungen nicht teilnehmen konnten und jenen, die den Weg dazu sonst nicht finden, diene zur Kenntnis, daß an dieser Sitzung das Winterprogramm endgültig aufgestellt wird. Solche, die noch Wünsche anbringen möchten, sind eingeladen, an dieser Versammlung das Versäumte nachzuholen. In der Kommission der Arbeiterunion zur Aufstellung des Winterprogramms ist unser Verein durch zwei Frauen vertreten. Eine sichere Gewähr dafür, daß man gewillt ist, unsere Ideen gebührend zu berücksichtigen. In der nächsten Nummer der „Vorkämpferin“ werden wir das Arbeitsprogramm für das Wintersemester publizieren, damit jedem Mitglied eine Orientierung möglich ist.

Nun, wer te Genossinnen, noch ein ernstes Wort über den Versammlungsbesuch, oder eigentlich Nichtbesuch. Es macht immer einen sehr bemühenden Eindruck, wenn von über 120 Mitgliedern kaum ein Drittel an den Versammlungen anwesend ist. Der Vorstand gab sich trotz der Sommerzeit immer Mühe, die Versammlungen interessant und lehrreich zu gestalten. Ein Ausflug in das benachbarte „Obernai“ war auch zu aller Zufriedenheit abgelaufen. Und trotzdem zeigt nur der kleinere Teil der Mitglieder wirkliches Interesse am Gedeihen des Vereins. Wir hoffen, daß das mit Eintritt des Herbstes unbedingt anders werde. Vor allem dürften sich die älteren Mitglieder etwas mehr zur Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder herbeilassen. Vom Winterprogramm dürfen

wir verraten, daß darin eine Revision des Lohn tariffs für Privatglätterinnen, Putz- und Waschkfrauen vorgesehen ist, und bedarf es jetzt schon aller in diesen Branchen tätiger Genossinnen zur Agitation. Denn ohne das Vorhandensein einer starken Berufsorganisation hat eine Erneuerung dieses Tarifs keinen Sinn. Das dürften speziell jene Genossinnen, welche die Bewegung vom Frühjahr 1909 her mitmachten, zur Genüge wissen.

Sodann soll auch ein Stick- und Nähkurs für unsere Mitglieder veranstaltet werden, vorausgesetzt daß sich genügend Teilnehmerinnen anmelden. Alle diese Angelegenheiten, sowie das Programm sollen an nächster Sitzung durchberaten werden und richten wir daher an sämtliche Mitglieder den dringenden Appell, zu dieser Versammlung vollzählig zu erscheinen.

B. W.

Derlikon. Der Arbeiterinnen- und Hausfrauenverein Derlikon, Seebach und Umgebung hat an seiner letzten Versammlung beschlossen, die Monatsbeiträge durch hierfür gewählte Mitglieder einzuziehen. Gewählte Bezügerinnen, die allmonatlich die Monatsbeiträge einzukassieren haben, sind: Für Derlikon: Frau Bader; für Seebach: Frau Demuth; für Affoltern: Frau Moser; für Gürst: Frau Säggin. Der Vorstand ersucht die Mitglieder, hievon Kenntnis zu nehmen.

Die Vorbereitungen für die Abendunterhaltung sind in vollem Gange und verspricht dieselbe manch herrlichen Genuß, unter anderem ein Referat unseres L. Papa Greulich.

Aus der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung.

— **Zürich. Erfolg der Solidarität der Putzfrauen.** Schon seit langer Zeit bemühte sich das Reinigungspersonal der städtischen Verwaltungsgebäude um die Regelung der Anstellungsverhältnisse. Nun hat der Stadtrat eine Dienstordnung erlassen. Darin sind 3 Klassen vorgesehen: 1. Putzerinnen mit einer ständigen täglichen Verwendung von 9 Stunden; 2. Putzerinnen, die täglich weniger als 9 Stunden oder nur zeitweise, an einzelnen Tagen der Woche, beschäftigt werden; 3. Putzerinnen, die aushilfsweise (für Hauptreinigungen) verwendet werden. Das Reinigungspersonal der Klasse 1 wird von den zuständigen Dienstchefs im Taglohn, dasjenige der Klassen 2 und 3 im Stundenlohn angestellt. Bei der Anstellung von Arbeiterinnen der Klasse 1 sind die Arbeiterinnen der Klassen 2 und 3 in erster Linie zu berücksichtigen. Nach wenigstens einjährigem, zufriedenstellendem Dienste erhalten die Putzerinnen der Klasse 1 Monatslohn. Die Arbeiterinnen werden soweit möglich gegen Unfall und Krankheit versichert; sie haben die festzusetzenden Beiträge an die Prämie zu entrichten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Putzerinnen der Klasse 1 beträgt neun Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Festtagen acht Stunden. Arbeiterinnen, die an allgemeinen Freihalbtagen nach Anordnung der Dienstchefs im Dienste verbleiben müssen, haben nach ihrer Wahl Anspruch auf eine gleiche Anzahl Frei-